

Saatgutmischungen für das Grünland und den Feldfutterbau in Österreich

Warum SAATGUT AUSTRIA?

Saatgutmischungen SAATGUT AUSTRIA sind nach dem von Experten für Österreich erstellten Mischungsrahmen zusammengesetzt. Die Bezeichnung entspricht dem Verwendungszweck und der angeführten Anbaulage für die österreichische Landwirtschaft. Alle Saatgutmischungen sind bei der österreichischen Behörde (Bundesamt für Ernährungssicherheit, Wien) registriert. Alle Mischungspartner (Einzelkomponenten) entsprechen mindestens EU-Standard.

Alle Betriebe, die berechtigt sind SAATGUT AUSTRIA zu produzieren, werden regelmäßig vom Bundesamt für Ernährungssicherheit kontrolliert. In der Saatgutverkehrskontrolle wird die Einhaltung der Mischungszusammensetzung vom Bundesamt für Ernährungssicherheit kontrolliert.

SAATGUT AUSTRIA garantiert eine für Österreich passende Saatgutmischung.

Am österreichischen Markt gibt es drei Qualitäten von Saatgutmischungen

Mischungen nach der EU-Norm

Die Zusammensetzung und Bezeichnung dieser Mischungen ist nicht geregelt. Firmen können die Saatgutmischungen nach ihren Vorstellungen zusammensetzen und bezeichnen. **Rückschluss auf die tatsächliche Eignung für österreichische Bedingungen ist daher für den Landwirt nur schwer erkennbar.** Diese Saatgutmischungen dürfen in der gesamten EU vermarktet werden.

SAATGUT AUSTRIA

entspricht österreichischem Mischungsrahmen

Saatgutmischungen der Marke SAATGUT AUSTRIA gibt es für die verschiedenen Anbaulagen Österreichs sowie für diverse Nutzungszwecke. Wie bisher erfolgt eine Einteilung nach Lagen wie z.B. mild, rau bzw. alpin, trocken und feucht sowie dem Verwendungszweck, entsprechend dem österreichischen Mischungsrahmen. Die Saatgutmischung muss in Österreich produziert werden und beim Bundesamt für Ernährungssicherheit registriert sein. Dieses kontrolliert auch stichprobenartig die Einhaltung des Mischungsrahmens.

ÖAG – Saatgutmischungen

Die ÖAG-Saatgutmischungen erfüllen die Anforderungen der Dachmarke SAATGUT AUSTRIA, da sie dem österreichischen Mischungsrahmen entsprechen. Um die Qualität weiter zu verbessern unterliegen ÖAG-Saatgutmischungen aber noch strengeren Qualitätsnormen und Kontrollen sowie dem ÖAG-Mischungsrahmen. ÖAG-Mischungen sind mit dem Aufdruck „empfohlen und kontrolliert von der ÖAG“ gekennzeichnet.

Der österreichische Mischungsrahmen

(Rahmenbestimmungen für Saatgutmischungen für Verwendungszwecke in der Landwirtschaft)

Der österreichische Mischungsrahmen wurde von Fachleuten aus der Beratung, Saatgutwirtschaft und Behörde erstellt und im Rahmen des Saatgutgesetzes verankert. Er regelt die Bezeichnung der Saatgutmischung und damit im Zusammenhang die Mindestanteile der einzelnen Kulturarten in der Saatgutmischung.

Damit wird gewährleistet, dass die Zusammensetzung und Bezeichnung der Saatgutmischung auf die österreichischen Standorte angepasst ist.



EU-Mischungen

Seit 2004 dürfen Saatgutmischungen aus allen Ländern und mit deren Bezeichnung EU-weit verkauft werden können.

So können z.B. Dauerwiesenmischungen aus diversen Staaten in Österreich angeboten werden. Das Risiko, ob sie unter österreichischen Bedingungen als Dauerwiesen einzustufen sind trägt in jedem Fall der Landwirt.

Folgende Firmen sind berechtigt Saatgutmischungen der Dachmarke SAATGUT AUSTRIA zu produzieren:

AUSTROSAAT
HESA
POLANZ SAMEN
RWA RAIFFEISENWARE AUSTRIA AG
SAATBAU LINZ
SAMEN SCHWARZENBERGER

Wie erkenne ich SAATGUT AUSTRIA



Gütesiegel der Dachmarke SAATGUT AUSTRIA (in Verbindung mit dem amtlichen Etikett oder Zusatzeetikett)

Nur für Saatgutmischungen, die dem österreichischen Mischungsrahmen entsprechen und von berechtigten Betrieben in Österreich produziert wurden.



Impressum:

Vereinigung der Pflanzenzüchter
und
Saatgutkaufleute Österreichs
Wiener Straße 64
3100 St. Pölten
Tel.: (+43) 05 0259-2250
Fax: (+43) 05 0259 95 22500
E-mail: office@saatgut-austria.at